



Thema

Beratung des Ortsteilhaushaltsplans 2022/2023 für Neureut
(investiver Finanzhaushalt mit IP)

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	13.07.2021	10	☐	☒	Beratung
Ortschaftsrat –Beratung Ortsteilhaushaltsplan-	02.11.2021	1	☒	☐	

Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat wird um Beratung und Entscheidung zum Einsatz der Investitionspauschale (IP-Mittel) im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 für den Bereich Neureut und um Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant		Nein ☒	Korridorthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☐	durchgeführt am 02.11.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein ☒	abgestimmt mit

1 Vorbemerkungen

Die anhaltende Situation der Corona Pandemie beeinflussen die Gesellschaft und das tägliche Miteinander weiterhin. Daneben werden auch die Auswirkungen der stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Mobilität, Kinderbetreuungseinrichtungen und für den sozialen Zusammenhalt in Karlsruhe immer deutlicher. Auch die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind stark von den Auswirkungen der Geschehnisse beeinflusst. So hat die Stadtkämmerei mit ihrem Schreiben vom 15.06.2021 Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2022/2023 veröffentlicht. Die zukünftigen Haushaltsjahre werden daher von Sparmaßnahmen geprägt sein, die ein unüberlegtes, wünschenswertes Handeln, ohne vorherige Priorisierung nicht zulassen. Begründet durch die unklaren Ertragsaussichten, sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Ergebnishaushalt: Die Einplanung zusätzlicher konsumtiver Mittel ist nicht möglich. Primär sind bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.
- Die Mittel der Investitionspauschalen sind um 10 % gekürzt worden.
- Finanzhaushalt (Investitionen): Investive Mittelanmeldungen sind grundsätzlich auf die unabweisbaren Notwendigkeiten zu reduzieren. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt werden können und der **Schwerpunkt** im Haushaltsjahr 2022/2023 auf den **Fortführungsmaßnahmen** liegt.

Der Ortschaftsrat hat für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut in den Sitzungen am 13.07.2021 grundsätzliche Überlegungen für die Beantragung von investiven Maßnahmen angestellt. Die Ergebnisse über den bisherigen Stand der Planungen werden nachfolgend dargestellt:

2 Investiver Finanzhaushalt

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Anlage 1 **"Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2022/2023 der Ortsverwaltung Neureut -investiver Finanzhaushalt-** listet die Maßnahmen mit den entsprechenden Euro-Beträgen auf.

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 40.000 EUR Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stand eine Investitionspauschale von je 280.160 Euro, zur Verfügung (19.456 Einwohner (Stand: 30.06.2020), abzüglich 10% Kürzung).

Die vom Ortschaftsrat beschlossenen Maßnahmen werden nach abschließender Beratung der Stadtkämmerei zur Aufnahme in den Haushaltsplan-Entwurf übermittelt. Diese sind:

	<u>2022</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Teilhaushalt 1500 Ortsverwaltung Neureut	74.000	67.000
Teilhaushalt 3700 Feuerwehr	17.500	14.000
Teilhaushalt 4300 Jugendmusikschule Neureut	8.000	8.000
Teilhaushalt 6600 Tiefbau	58.000	58.000
Teilhaushalt 6700 Gartenbau	44.900	46.000
Teilhaushalt 6900 Friedhof- und Bestattungswesen	33.500	21.000
IP-Maßnahmen insgesamt	235.900	214.000
Verfügbare Investitionspauschale (IP)	280.160	280.160
(-) Mehrverbrauch IP/ (+) Minderverbrauch IP Im Haushaltsjahr	44.260	66.160

Weitere Investitionen

Für die nicht über die Investitionspauschale zu finanzierenden größeren Vorhaben (mehr als 40.000 Euro pro Einzelfall) hatte der Ortschaftsrat ebenfalls Maßnahmen angemeldet.

Veranschlagt sind die in der **Anlage 1 unter -Spalte: Stadt-** aufgelisteten Vorhaben.

Zusammenstellung der weiteren Investitionen je Teilhaushalt	<u>2022</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Teilhaushalt 4000 Schulen und Sport	246.200	327.050
Teilhaushalt 6600 Tiefbau	130.000	300.000
Teilhaushalt 6700 Gartenbau	160.000	00
Teilhaushalt 7400 Entwässerung	190.000	150.000
Teilhaushalt 8800 Gebäudewirtschaft	5.738.000	5.507.000
Maßnahmen für insgesamt:	6.464.200	6.284.050

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen Schulzentrum Neureut (Umbau und Modernisierung der NWT Räume, Verwaltung, WC-Anlagen und Brandschutzmaßnahmen) sowie die Brandschutz- und Instandsetzungsarbeiten in der Badnerlandhalle werden trotz der angespannten Haushaltslage weitergeführt. Die entsprechenden Mittelansätze sind im Teilhaushalt 8800 Gebäudewirtschaft enthalten.

3 Ergebnishaushalt

Für die Ortsverwaltung Neureut, Zentrale Schlauchwerkstätte und Jugendmusikschule Neureut wurden **Budgets** für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen wie folgt für die einzelnen Teilhaushalte (THH) zugeteilt:

	<u>2022</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Ortsverwaltung Neureut (THH1500)	102.689	88.289
Verwaltung Badnerlandhalle	72.680	87.080
Jugendmusikschule Neureut (THH4300)	12.220	12.220
Zentrale Schlauchwerkstatt (THH 3700)	2.500	2.500

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung zum Einsatz der Investitionspauschale (IP-Mittel) und um Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2022 und 2023 gebeten.
- II. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates.
Anlage 1: Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2022/2023 der Ortsverwaltung Neureut -investiver Finanzhaushalt
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 02.11.2021
- IV. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.

V. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	Weinbrecht
Hauptamt	Jäger
Rechnungsamtsleiter	Grether
Sachbearbeitung	J. Weinbrecht, -145